

Pressemeldung

Kein Beruf wie jeder andere

Stuttgart, 5.10.2015. pro familia Baden-Württemberg begrüßt, dass Sozialministerin Katrin Altpeter mit einer Veranstaltung zum sogenannten Sexkaufverbot die bundesweit dringend nötige Debatte um die Novellierung des Prostitutionsgesetzes intensiviert.

Als führender Verband zu Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung im Land sieht pro familia Prostitution als einen besonderen, von Widersprüchen geprägten Beruf, der auch besondere soziale Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Männern erfordert. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Beratungsarbeit und der anstehenden Novellierung des Prostitutionsgesetzes von 2002 hat der Verband im Mai eine Stellungnahme veröffentlicht, die klare Handlungsaufträge an den Gesetzgeber beinhaltet. Wir wollen, so die Vorsitzende von pro familia in Baden-Württemberg Ruth Weckenmann, dass die Novellierung des Prostitutionsgesetzes die Ziele verfolgt, Prostituierten Respekt entgegenzubringen, sich gegen ihre Ausgrenzung und Stigmatisierung einzusetzen, ihre Rechte zu stärken und ihnen größtmöglichen Schutz zukommen zu lassen.

Mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 wurde Prostitution in Deutschland von Stigma der Sittenwidrigkeit befreit. Prostituierte sollten als selbstbestimmte Dienstleisterinnen Zugang in die sozialen Sicherungssysteme erhalten. Tatsächlich kommt ein großer Teil der Frauen in der Prostitution aus dem Ausland, mittellos und ohne Sprachkenntnisse, wird durch von Männern beherrschte Strukturen ‚aufgefangen‘, die sie in die Prostitution führen. Häufig spielt Verpflichtung der jungen Frauen, ihre Familienverbände materiell zu unterstützen, dabei eine Rolle. „Kennzeichen für ihre Situation sind finanzielle Probleme, Gewalt und Missbrauch. „Die Grenze zwischen Freiwilligkeit und Zwang, die gern gezogen wird, ist in der Realität sehr fließend“, so Ruth Weckenmann. Eindeutig Profiteure sind stattdessen die nun legalisierten Zuhälter, Bordellbesitzer und Vermieter der zu horrenden Preisen an Prostituierte vermieteten Terminwohnungen. Menschenhandel und Zwangsprostitution, schwere Straftaten unter Verletzung der Würde der betroffenen Menschen, sind ein lukratives Geschäftsmodell hochkrimineller Straftäter mit exorbitanten Gewinnen bei minimalsten Risiken.

Diese Entwicklung darf nicht länger tatenlos hingenommen werden. Daher tritt pro familia Baden-Württemberg unter anderem für eine Melde- und Krankenkassennachweispflicht ein, die ausländischen Prostituierten Zugang zu Hilfs- und Sozialleistungen ermöglicht. Auch eine starke Reglementierung der Prostitutionsstätten gehört in den Katalog der Anforderungen. Gesetzliche Möglichkeiten müssen ausgeschöpft und weitreichende Schutzkonzepte ausgebaut werden. Die Wirkungen eines so novellierten Prostitutionsschutzgesetzes müssen zeitnah überprüft werden. „Kommt es zu keiner Verbesserung der Situation ist ein Sexkaufverbot wie in Schweden der weitere Schritt“, so die Landesvorsitzende.

Pressekontakt:

Gudrun Christ, Geschäftsführerin pro familia Baden-Württemberg, gudrun.christ@profamilia.de
Tel.: 0711-2599353, mobil 0170-6311280